

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 14 (1899)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.



# Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XIV. Jahrgang.

Nr. 9.

I. September 1899.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an sämtliche Primarschulpflegen des Kantons Zürich. 2. Ergebnis der Diplomprüfungen am Technikum. 3. Fragen mit Bezug auf die äussere Einrichtung der Achtklassenschule. 4. Verabscheidung der Jahresberichte. 5. Verpflichtungsschein für Lehrer, welchen staatliche Besoldungszulagen verabreicht werden. 6. Turnkurs für Mädchenturnlehrer. 7. Kleinere Mitteilungen. 8. Inserate.

## Kreisschreiben an sämtliche Primarschulpflegen des Kantons Zürich.

Das neue Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 tritt mit dem 1. Mai des Jahres 1900 in Kraft. Gemäss § 14 desselben dauert die Schulpflicht acht Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat.

Den Schulgemeinden ist nach § 14 Absatz 2 des Gesetzes freigestellt, im Sommerhalbjahr den wöchentlichen Unterricht in der siebenten und achten Klasse auf acht Stunden, die auf zwei Vormittage zu verlegen sind, zu beschränken. In diesen acht Stunden ist jedoch der Turn- und Arbeitsunterricht nicht inbegriffen (§ 20), und es soll, wenn eine Schulgemeinde von dem ihr zustehenden Rechte dieser Beschränkung Gebrauch macht, das Winterhalbjahr mit seinem täglichen Unterricht mindestens 23 Wochen umfassen.

Gemäss § 86 des Gesetzes haben die Schulgemeinden über die Frage, ob sie acht volle Alltagschuljahre einzuführen gedenken, oder von dem Rechte Gebrauch machen wollen, in der siebenten und achten Klasse während des Sommerhalbjahres nur acht Stunden Unterricht erteilen zu lassen, bis spätestens 1. Januar 1900 Beschluss zu fassen.

Indem wir Sie auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen, laden wir Sie ein, die zur Vorberatung des Entscheides der Schulgemeinde erforderlichen Schritte zu tun und die Versammlung der zum Entscheid berufenen Schulgemeinde so rechtzeitig zu veranstalten, dass der Beschluss derselben innerhalb der äussersten nach Gesetz gegebenen Frist, wo immer möglich aber früher, erfolgen kann. Von dem von der Schulgemeinde getroffenen Entscheide ist der unterzeichneten Behörde innert drei Tagen schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Vorarbeiten für die Durchführung des Volksschulgesetzes werden hierorts unter Mithilfe von Schulmännern derart gefördert, dass sie im Monat Oktober 1899 beendigt sein dürften, wovon wir Ihnen anmit geziemend Kenntnis geben.

Im Anschluss machen wir Sie noch darauf aufmerksam, dass gemäss § 19 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsführung des Regierungsrates vom 26. Februar 1899 der Regierungsrat künftig seinen Geschäftsbericht jeweilen **bis Ende Mai** dem Kantonsrate vorzulegen hat. Demgemäß hat die Jahresberichterstattung der Schulbehörden künftig nicht mehr auf Ende des Unterrichtsjahres, sondern auf Ende des Kalenderjahres zu erfolgen und zwar zum erstenmal in dieser neuen Weise auf Ende des Jahres 1899. Durch diese erste Berichterstattung wird zugleich u. a. festzustellen sein, welche Schulen bezw. Schulabteilungen unter die Vorschrift des § 17 des neuen Volksschulgesetzes fallen.

Zürich, den 8. August 1899.

Die Erziehungsdirektion: **Locher.**

## Technikum.

Die Erziehungsdirektion hat unterm 10. August 1899  
verfügt:

Von nachfolgenden Ergebnissen der Fähigkeitsprüfungen  
am Technikum in Winterthur, die am 9. und 10. August 1899  
stattgefunden haben, wird Notiz am Protokoll genommen:

Schulabteilungen	Anmeldungen	Diplomirte	Durchgefallen
Bautechniker	47	47	—
Kunstgewerbe	1	1	—
Instruktionskurs für Zeichnungslehrer	15	15	—
	63	63	—

### Bautechniker.

#### Abteilung A.

No.	Name	Heimatsort	Geburts- jahr
1.	Bertuetti, Enrico	Sopraponte	1880
2.	Egle, Karl	Bülach	1879
3.	Eigenheer, Ernst	La Chaux-de-Fonds	1880
4.	Fischer, Hans	Lenzburg	1880
5.	Gärtner, Fritz	Bukarest	1876
6.	Gubler, Eduard	Wyla	1871
7.	Koch, Ulrich	Tamins	1877
8.	Kübler, Hans	Winterthur	1881
9.	Mallaun, Ferdinand	Regensberg	1879
10.	Mantel, Heinrich	Elgg	1880
11.	Mathis, Jakob	Davos	1877
12.	Mauke, Hans	Salerno	1881
13.	Murbach, Alfred	Gächlingen	1879
14.	Neuweiler, Hans	Kreuzlingen	1880
15.	Pfister, Otto	Zürich	1880
16.	Reinhardt, Otto	Balsthal	1877
17.	Rietmann, Felix	Bischofszell	1878
18.	Rittmeister, Kurt	St. Blasien	1880
19.	Savary, Jacques	Payerne	1882
20.	Spühel, Jakob	Winterthur	1881
21.	Studer, Hans	Winterthur	1879
22.	Vogel, Joseph	Malters	1877
23.	Wetzel, Konstantin	Zürich	1880

## Abteilung B.

No.	Name	Heimatsort	Geburts-jahr
24.	Abend, Joseph	Veltheim	1878
25.	Bärlocher, Adolf	Thal	1879
26.	Birchmeier, Eugen	Oberrüti	1878
27.	Capaul, Johann	Flims	1872
28.	Dorfer, Oskar	Zürich	1880
29.	Dubs, Edwin	Zürich	1880
30.	Erne, Joseph	Leibstadt	1880
31.	Furrer, Hans	Winterthur	1881
32.	Guler, Anton	Davos	1877
33.	Häfeli, Anton	Tägerweilen	1879
34.	Kanzler, Thomas	Bukarest	1880
35.	Kläui, Ernst	Töss	1877
36.	Lanfranchi, Louis	Ranzo	1876
37.	Lüthi, Karl	Schöftland	1879
38.	Pétua, August	Winterthnr	1880
39.	Roth, Walter	Zürich	1880
40.	Scherrer, Bernhard	Schaffhausen	1877
41.	Schmid, Albert	Zürich	1879
42.	Strebel, Eduard	Aarau	1877
43.	Walter, Eugen	Schaffhausen	1878
44.	Weber, Emil	Zug	1879
45.	Wozny, Bruno	Baltimore	1872

## Schule für Kunstgewerbe.

1.	Montag, Karl	Winterthur	1880
Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.			
1.	Baltensweiler, Robert	Kloten	1879
2.	Biert, Leonhard	Ilanz	1879
3.	Dütsch, Ferdinand	Flaach	1877
4.	Fröhli, Joseph	Langendorf	1861
5.	Glattfelder, Emil	Richtersweil	1876
6.	Guyer, Robert	Rafz	1875
7.	Hartmann, Andreas	Thusis	1876
8.	Hurter, Albert	Bauma	1876
9.	Jeltsch, Eugen	Breitenbach	1877
10.	Leemann, Ernst	Flaach	1877
11.	Meier, Reinhold	Gerlafingen	1875

No.	Name	Heimatsort	Geburts-jahr
12.	Meier, Robert	Balsthal	1869
13.	Stoffel, Simon	Ilanz	1875
14.	Wild, Sigmund	Thusis	1876
15.	Zehnder, Joseph	Ettenhausen	1880

Die der **elfgliedrigen Kommission für das Volksschulgesetz** vorläufig gestellten **Fragen** sind in folgender Form präzisiert worden:

#### Äussere Einrichtung der Achtklassenschule.

- A. Die Schule mit voller Unterrichtszeit (Alltagsunterricht im Sommer und Winter, Winterschule).  
I. Die Gesamtschule mit mehr als 6 Altersklassen für gleichzeitigen Unterricht.

(Ausnahmen von der in § 16 des Gesetzes aufgestellten Regel.)

1. Unter welchen Bedingungen soll es gestattet sein, mehr als 6 Klassen gleichzeitig zu unterrichten?
2. Durch welche Massnahmen kann in solchen Schulen die Zersplitterung der Unterrichtszeit und der Tätigkeit des Lehrers verhütet werden?
3. Ist der Zusammenzug von 6 (5) Arbeitsschul- oder Turnklassen zu einer Klasse zu gestatten?
4. Wie viele wöchentliche Religionsstunden sind für die 7. und 8. Klasse in Aussicht zu nehmen?
5. Dürfen die Mädchen der 7. und 8. Klasse vom Turnunterricht dispensirt werden?
6. Wie sind der Arbeits-, der Religions- und der Turnunterricht in den Stundenplan einzuordnen?
7. Anfertigung von Lektionsplänen nach Bereinigung des Lehrplans.

#### II. Die Gesamtschule mit höchstens 6 Altersklassen für gleichzeitigen Unterricht.

1. Kann der im amtlichen Schulblatt (1899, Nr. 6) publizirte Stundenplan als Normalstundenplan empfohlen werden?  
Eventuell: Welche Abänderungen sind wünschbar?
2. Sind jetzt schon oder erst später, nach Inkrafttreten des

Gesetzes, Vorschriften darüber zu erlassen, wie weit Abweichungen vom Normalstundenplan zulässig seien?

Eventuell: Feststellung der bezüglichen Vorschriften.

3. Ist der Zusammenzug von Altersklassen gestattet?

Eventuell: Für welche Klassen und Fächer?

4. In welcher Weise erfolgt die Trennung überfüllter Arbeitsschulen am zweckmässigsten?
5. Ist vierstündiger Halbtagsunterricht für den Arbeitsunterricht der Mädchen der 7. und 8. Klasse zulässig.
6. Sollen die Knaben während des Arbeitsschulunterrichtes der Mädchen (Samstag nachmittag ausgenommen) betätigt werden und eventuell von welcher Klasse an und in welcher Weise?
7. Beantwortung der Fragen 3, 5, 6, Titel I.

### III. Die geteilte Schule.

1. Vorschläge für die Verteilung der 8 Klassen unter 2, 3, 4 und mehr Lehrer.
  - a) Welche Trennung garantirt jeweilen den besten Lehrerfolg?
  - b) Welche Lösungen sind für ausserordentliche Verhältnisse (beträchtliche Unterschiede in der Stärke der Klassen, Raummangel für einzelne Abteilungen, grosse Ungleichheit in der Belastung der Lehrer) die empfehlenswertesten?
2. Beantwortung der Fragen (3) und 6, Titel I; 4 und 6, Titel II.

### B. Die Sommerschule mit reduzierter Unterrichtszeit für die 7. und 8. Klasse.

1. Sind die zwei obigen Klassen getrennt von den übrigen Klassen zu unterrichten?
 

Eventuell: Welchen Schulen soll gestattet sein, von einer besondern Unterrichtszeit für dieselben Umgang zu nehmen?
2. Wie hat (insbesondere bei geteilten Schulen) der Übergang von der Winter- zur Sommerschule, von der Sommer- zur Winterschule zu erfolgen?
3. Beantwortung von Frage 6, Titel I.

4. Anfertigung von Musterstundenplänen mit Berücksichtigung der nachstehenden Vorschriften:

- a) 4 Stunden vormittags, 2 Stunden nachmittags.
  - b) 3 Stunden vormittags, 2 Stunden nachmittags.
  - c) 2 Klassen für Turn- und Arbeitsunterricht.
  - d) Mangel eines besondern Religionszimmers für den Unterricht des Geistlichen.
- 

### **Bezirksschulpflegen.**

Der Erziehungsrat, nach Einsicht und Prüfung der tabellarischen Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen über das Schuljahr 1898/99, sowie der Verabscheidung derselben durch die Bezirksschulpflegen (§ 24 des Unterrichtsgesetzes, Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung vom 9. Februar 1881),

beschliesst:

I. Die Bemühungen der untern Schulbehörden für das Volksschulwesen, insbesondere auch zur Verbesserung der Schullokalitäten, sowie die Berichterstattung über das Schuljahr 1898/99 werden angelegentlich verdankt.

II. Die Verabscheidung der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen durch die Bezirksschulpflegen wird genehmigt.

III. Es werden diejenigen Lehrer, deren Leistungen von den Bezirksschulpflegen als ungenügend bezeichnet worden sind, auf § 9 des Unterrichtsgesetzes hingewiesen, unter dem Ausdrucke des Bedauerns, dass die betreffenden Lehrer sich ihrer Aufgabe nicht als genügend gewachsen erwiesen haben.

IV. Das Vorgehen sämtlicher Bezirksschulpflegen betreffend unverzügliche Verbesserung der Schullokalitäten, Beschaffung der allgemeinen Lehrmittel und des nötigen Schulmobiars, Kreirung neuer Lehrstellen etc. wird gutgeheissen.

V. Die Bezirksschulpflegen Uster, Bülach und Dielsdorf werden eingeladen, in den Jahresberichten in Zukunft auch die wünschenswerten Angaben über die Schulbesuche der Primar- und Sekundarschulpflegen aufzuführen.

VI. Die Anregung der Bezirksschulpflege Zürich, der Erziehungsrat möchte ein einfacheres Formular für Visitationsberichte einführen, ebenso das Berichtsformular der Gemeindeschulpflegen vereinfachen, soll in der jährlichen Konferenz der Erziehungsdirektion mit den Abgeordneten der Bezirksschulpflegen behandelt werden.

VII. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 23. August 1899.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

### **Staatliche Besoldungszulagen.**

Der vom Erziehungsrat aufgestellte Verpflichtungsschein für Lehrer, welchen staatliche Besoldungszulagen verabreicht werden, lautet wie folgt:

Gegen Verabreichung einer staatlichen Besoldungszulage von Fr. . . . . verpflichtet sich der Unterzeichnete, vom 1. . . . . an mindestens drei Jahre an der Schule . . . . . zu bleiben. Eine Lösung dieser Verpflichtung aus andern als den unten angegebenen Gründen kann nur unter ausdrücklicher Zustimmung des Erziehungsrates und unter Rückleistung des bis zu dem betreffenden Zeitpunkte des laufenden Trienniums fällig gewordenen Betrages der staatlichen Besoldungszulage erfolgen.

Die Verpflichtung wird hinfällig, wenn der Rücktritt in amtsärztlich bezeugter Weise aus Gesundheitsrücksichten sich notwendig erweisen oder der Unterzeichnete des gänzlichen vom Lehramte zurücktreten sollte.

Zürich, den 23. August 1899.

Vor dem Erziehungsrat,  
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

### **Zur Notiznahme für die zürch. Volksschullehrer.**

Vom 1. bis 21. Oktober 1899 findet in Glarus ein Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen des Mädchenturnens unter Leitung der Herren Bollinger-Auer in Basel und Müller in Glarus statt. Der Kurs, welchem die 2. Auflage des vom erstgenannten Leiter verfassten „Handbuch für den

Turnunterricht an Mädchenschulen“ zu Grunde gelegt ist, weist nachstehendes Arbeitsprogramm auf:

Der Arbeitstag erstreckt sich von vormittags 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 $\frac{1}{4}$  Uhr; er umfasst somit 8 $\frac{1}{4}$  Stunden. Da selbstverständlich die Sonntage frei sind und die Samstag Nachmittenge jeweilen zu einer gemeinsamen Turnfahrt benutzt werden sollen, ergeben sich für den Kurs selbst fünfzehn ganze und drei halbe Arbeitstage mit zusammen 135 $\frac{3}{4}$  Stunden.

Diese verteilen sich auf die verschiedenen Turngattungen wie folgt:

Ordnungsübungen	10	Stunden
Freiübungen (inkl. Gang- und Hüpfarten)	18	"
Stabübungen	20	"
Gerätübungen	16	"
Spiele	17	"
Unterrichtsübungen der Teilnehmer	27 $\frac{1}{4}$	"
Theoretische Besprechungen	7 $\frac{1}{2}$	"
Inspektion	4	"
Rast	16	"

Zusammen, wie oben 135 $\frac{3}{4}$  Stunden.

Die Tagesordnung ist folgende:

Vormittags 8 — 8<sup>45</sup> Ordnungs- und Freiübungen (Gang- und Hüpfarten).

„ 8<sup>45</sup>—9<sup>15</sup> Gerätübungen.

„ 9<sup>15</sup>—10 Frei- und Stabübungen.

„ 10 —10<sup>30</sup> Rast.

„ 10<sup>30</sup>—11 Unterrichtsübungen der Teilnehmer.

„ 11 —12 Spiele.

Nachmittags 2 — 2<sup>45</sup> Ordnungs- und Freiübungen (Gang- und Hüpfarten).

„ 2<sup>45</sup>—3<sup>15</sup> Gerätübungen.

„ 3<sup>15</sup>—4 Frei- und Stabübungen.

„ 4 —4<sup>30</sup> Rast.

„ 4<sup>30</sup>—5<sup>45</sup> Unterrichtsübungen der Teilnehmer.

„ 5<sup>45</sup>—6<sup>15</sup> Theoretische Besprechungen.

Eröffnung des Kurses: Montag den 1. Oktober, morgens 8 Uhr, in der Turnhalle in Glarus. Schluss desselben:

Samstag den 21. Oktober, mittags. An diesem Tage findet von 8—12 Uhr die Inspektion des Kurses durch den Vorstand des Schweizerischen Turnlehrervereins, durch eidgenössische und kantonale Delegirte statt.

### Kleinere Mitteilungen.

#### 1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

##### Veränderungen im Lehrerpersonal.

###### A. An Primarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf 7. Oktober 1899 wegen Verehelichung:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort
Winterthur	Wülflingen	Adele Maurer	Maur

##### Verweser:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Anna Stucki von Veltheim	1. September 1899

##### Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger Rud.	Krankheit	14. Aug.	Joh. Hallauer v. Trasadingen
"	I	Binder, J.	"	14. "	Helene Stähelin v. Neukirch
"	III	Wolfer, Edwin	"	14. "	Elisabeth Autenrieth v. Zürich
"	III	Graf, A.	"	14.-26. "	Ida Spillmann v. Hedingen
"	IV	Weber, Arnold	"	21. "	Frau Simeon-Nägeli v. Zürich
"	V	Hug, Ulrich	"	14. "	Marta Schuppisser v. O'winthur
Dietikon (ref.)	Lier, A.		"	14. "	Friedr. Strasser v. Bonstetten
Affoltern	Bonstetten	Werner, Frieda	Urlaub	21. "	Robert Baltensweiler v. Kloten
	Hedingen	Würth, Ernestine	Krankheit	14. "	Ida Weber v. Hausen a./A.
	Ottenbach	Vollenweider, J.	"	30. Aug. 99-30. April 1900	Leonhard Jacober v. Glarus.
Horgen	Wädenswil	Fleckenstein, Fanny	"	7. Aug.	Gertrud Windler v. Winterthur
	Thalweil	Angst, Jakob	Militärdienst	28. Aug.-16. Sept.	Berta Lambert v. Solothurn
	"	Fürst, Walter	"	28. Aug.-30. Sept.	Karl Hauser v. Rüschlikon
Meilen	Männedorf	Merki, Gottlieb	"	21. Aug.-7. Sept.	Berta Trenkel v. Thorn
Uerikon-Stäfa	Meili, Hech.	Rekrutenschule	1.-26. Aug.		Pauline Wettstein v. Maur
Hinwil	Rüti	Kottinger, A.	Krankheit	28. Aug.	Emil Weber v. Dübendorf
Uster	Kirchuster	Rüegg, Berta	"	30. "	Hans Müller v. Zimikon.
Winterthur	Winterthur	Steiner, Joh.	Rekrutenprüfungen	{ 10.-15. Aug.	Konrad Wirth a. L. v. W'thor
	"	Morf, Anna	Krankheit	23. Aug.-2. Sept.	Armin Bolliger v. Horgen
	"	Hauser, Karl	Rekrutenprüfungen	{ 25. Aug.-5. Sept.	Kd. Wirth a. L. v. W'thor
	Wülflingen	Fisler, G.	Krankheit	19. Sept.-7. Oktbr.	

### Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Schweizer, Konrad	14. August	Marta Schiller v. Zürich
Meilen	Oetweil a./S.	Aeppli, Berta	29. Juli	Jeanne Jenny v. Glarus
Hinwil	Bärentsweil	Graf, Hch.	6. August	Helene Stähelin v. Neukirch
Winterthur	Seuzach	Keller, Ida	29. Juli	Joh. Huber a. L. v. Fehraltorf
	Reutlingen	Keller, Eduard	29. Juli	Armin Bollier v. Horgen

### B. An Sekundarschulen.

#### Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Pfäffikon	Weisslingen	Billeter, Emil	1869	1892—1899	28. Juli 1899
Andelfingen	Benken	Eckinger, Joh. Hch.	1818	1844—1884	25. Juli 1899

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf Schluss des Sommersemesters 1899:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Horgen	Horgen	Leemann, Friedr.	Winterthur	1871—1899

#### Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Pfäffikon	Pfäffikon	Volkart, Karl	weitere Ausbildung	1. Okt.—31. Dezembr. 1899

#### Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Pfäffikon	Weisslingen	Joh. Tschudi v. Schwanden (bish. Vikar)	29. Juli 1899

### Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I (Vorbereitungsklasse)	Süssstrunk, Fr.	Militärdienst	21. Aug.—9. Sept.	Emil Bäbler v. Matt
Winterthur	Veltheim	Keller, Cäsar	Krankheit	14. Aug.	Jak. Hug v. Marthalen
Winterthur	Lips, Kaspar	"	"	7. Aug.	Fritz Schneiter v. Feuerthalen

### 2. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Dr. M. von Frey, ordentlicher Professor für Physiologie an der medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich auf 1. Oktober 1899.

Diplomprüfung. Rudolf Hürlmann von Bärentsweil in Französisch und Italienisch.

### 3. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der Rekurs von 14 Bürgern der Schulgemeinde Schalchen gegen den Beschluss der Bezirksschulpflege Pfäffikon

vom 24. April 1899 betreffend den Bauplatz für ein neues Schulhaus in Schalchen-Wildberg wird als unbegründet abgewiesen (Erziehungsratsbeschluss vom 26. Juli 1899).

Zur Vorberatung der Frage der Erweiterung der Alltagschule um ein VII. und VIII. Schuljahr und der Aufstellung eines Lehrplans für die Primar- und Sekundarschule wird eine Kommission von 11 Mitgliedern ernannt, bestehend aus den Herren:

Lehrer J. Steiner in Winterthur, Präsident,  
 Seminarlehrer A. Lüthi in Küsnacht,  
 Lehrer U. Gysler in Obfelden,  
 „ Rob. Brunner in Zürich I,  
 „ Salomon Grob in Stocken-Wädensweil,  
 „ Haller in Russikon,  
 „ Morf in Boppelsen,  
 Sekundarlehrer Theodor Gubler in Andelfingen,  
 „ J. Heusser in Zürich III,  
 „ Schneider in Embrach,  
 „ Stelzer in Meilen.

Dem vorläufigen Beschlusse des Regierungsrates vom 7. April 1898 betreffend definitive Kreirung der zahnärztlichen Schule und Aufnahme derselben als medizinische Hülfsanstalt in den Organismus der Hochschule, sowie seinem Berichte vom 3. August 1899 wird die Genehmigung erteilt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, über den Gang der Schule in seinem jährlichen Rechenschaftsberichte Bericht zu erstatten und die für die Bedürfnisse der Anstalt erforderlichen Kredite jeweilen im Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. (Kantonsratsbeschluss vom 21. August 1899.)

Dem vom schweizerischen Schulrat vorgelegten Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Regierung des Kantons Zürich und dem schweizerischen Schulrate betreffend Verlängerung des auf 1. Januar 1900 gekündigten, zwischen der Regierung von Zürich und dem schweizerischen Schulrate über Benützung der wissenschaftlichen Sammlungen und des botanischen Gartens unterm

14. Oktober 1859 abgeschlossenen Vertrages wird die Genehmigung erteilt.

Die zürcherischen Teilnehmer am XI. schweizerischen Turnlehrerbildungskurs in Winterthur (17. Juli bis 5. August), die der Lehrerschaft der staatlichen Volksschule angehören, erhalten Taggelder von je Fr. 3.

#### 4. Verschiedenes.

Der in Ermatingen verstorbene Herr M. K. E. von Schwartz hat in hochherziger Weise durch letztwillige Verfügung der Regierung des Kantons Zürich die Summe von hundert Pfund Sterling (100 £.) zu Gunsten der Professur des internationalen Privatrechtes an der Universität Zürich vermachts.

### Inserate.

#### Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

In neuerer Zeit kommt es häufig vor, dass Gesuche, Gutachten etc. von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden.

Wir machen deshalb die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für die Schulpflege und Schulvorsteherschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, dass in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müssten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, den 25. August 1899. *Die Erziehungsdirektion.*

#### Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Bleicherweg 37, Zürich II, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 28. August 1899. *Die Erziehungskanzlei.*

#### Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 10. September an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Be-

stimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen; insbesondere: *a.* ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; *b.* in welcher Fakultät er sich immatrikuliren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende September oder anfangs Oktober statt.

Die Zulassungsprüfung findet Ende Oktober statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 20. Oktober dem Unterzeichneten einzureichen mit Beigabe der im Reglement geforderten Schriften.

Genauere Angaben über Zeit und Ort der Prüfung werden später den einzelnen Kandidaten direkt mitgeteilt werden.

Zürich, den 1. September 1899.

Prof. Dr. Ernst Walder, Heliosstr. 18, Zürich V.

---

### Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 3. Oktober. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluss über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 2. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 25. September zu richten an

*Die Direktion des Technikums.*

---

### Tierarzneischule Zürich.

Mit dem 18. Oktober d. J. beginnt an hiesiger Anstalt ein neues Schuljahr. Jünglinge, welche zum Zwecke des Studiums der Tierheilkunde hier einzutreten wünschen, werden ersucht, sich bei der unterzeichneten Amtsstelle bis zum 30. September anzumelden und der Anmeldung die Zeugnisse über die Vorbildung, sowie einen Altersausweis (zurückgelegtes 17. Altersjahr erforderlich) beizulegen.

Die Aufnahmsprüfung, nach Massgabe des eidgen. Maturitätsprogrammes für Tierarztkandidaten vom 19. III. 1888, findet an hiesiger Anstalt am 16. und 17. Oktober statt. Weitere Auskunft erteilt bereitwilligst

*Die Direktion der Tierarzneischule Zürich.*

### Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit oder Rekrutendienst während des Sommersemesters 1899 Vikariatsaushülfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § II der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens den 19. Oktober 1899 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. August 1899.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Ausserordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer.

Diejenigen Studirenden, welche sich der zu Beginn des Wintersemesters 1899/1900 stattfindenden ausserordentlichen Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe zu unterziehen gedenken, haben ihre schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 bzw. § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, spätestens bis Ende September der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 23. August 1899.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen und welche nicht bereits für das Schuljahr 1899/1900 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1899/1900 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Formulare für die Bewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1899/1900 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 14. Oktober 1899 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. August 1899.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Offene Sekundarlehrerstelle.

Die infolge Hinschied erledigte Lehrstelle an der Sekundarschule Weisslingen ist auf Beginn des Wintersemesters definitiv wieder zu besetzen. Besoldungszulage vorderhand Fr. 200.

Bezügliche Anmeldungen sind nebst den erforderlichen Zeugnissen bis 4. September 1899 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Pfarrer Hottinger, schriftlich einzureichen.

Weisslingen, den 21. August 1899.

*Die Sekundarschulpflege.*

---

## Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1899 wurden promovirt:

*Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:*

Herr Otto Rascher von Zürich.

*Von der medizinischen Fakultät:*

Herr Joseph Hess von Engelberg, Obwalden.

- „ J. Jakob Streiff von Glarus.
- „ Joh. Plincz von Posen.
- „ Adolf Gut von Otelfingen.
- „ Adolf Barth von Willisau, Luzern.
- „ Oskar Bass von Prossnitz, Österreich.
- „ Heinrich Dürst von Zürich.
- „ Carlo Bresci von Prato, Italien.

*Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:*

Fräulein Adeline Rittershaus von Barmen.

Herr Joh. Friedrich von Würzburg.

- „ Paul Ganz von Zürich.
- „ Emil Rzesnitzek von Breslau.

*Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:*

Herr Emil Künzli von Strengelbach, Aargau.

- „ Joh. Ulrich Dürst von Mitlödi, Glarus.
- „ Ernst Fisch von Zihlschlacht, Thurgau.
- „ Ezechiel Weintraub von Mohilew, Russland.
- „ Philibert Brand von Lischnitz, Böhmen.
- „ Konrad Bretscher von Zürich.
- „ Jan Lagutt von Warschau.
- „ Albert Volkart von Zürich.
- „ Franz Fritz von Zürich.

Zürich, 9. August 1899.

Der Rektor:  
Prof. Dr. Arnold Lang.